

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/028

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Rühle, Wolf
Telefon: +49 7021 502-413

AZ:
Datum: 16.01.2023

Verpachtung der Jagden ab 01.04.2023

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	01.02.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.02.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Jagdgenossenschaftssatzung 2023 (ö)
Anlage 2 - Jagdgenossenschaftssatzung 2017 (ö)

BEZUG

"Verpachtung der Jagden ab 01.04.2017" in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2017 (§
5 ö, Sitzungsvorlage GR/2017/012)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 120, 130, 140, BMin, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Beschluss der Jagdgenossenschaftssatzung gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/028 als Vorlage zur Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung.
2. Empfehlung an die bisherigen Jagdpächtergemeinschaften die Pachtverträge zu verlängern.
3. Zustimmung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung, für weitere sechs Jahre.

ZUSAMMENFASSUNG

Vor der Neuverpachtung der Kirchheimer Jagdbögen findet am 28.02.2023 eine gesetzlich vorgeschriebene Jagdgenossenschaftsversammlung statt. In dieser wird eine neue Satzung beschlossen. Anbei werden die geringfügigen Änderungen der Satzung erläutert.

Da zum 01.04.2023 wieder die Verpachtung ansteht und sich die bisherigen Jagdpächtergemeinschaften für ein Fortführen der Verträge ausgesprochen haben, wird dies von Seiten der Stadtverwaltung befürwortet.

Bei der Jagdgenossenschaftsversammlung wird vermutlich einer Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zugestimmt. Einem entsprechenden Beschluss muss der Gemeinderat zustimmen und kann dies bereits vorab tätigen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Satzung der Jagdgenossenschaft

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen wurde die Satzung vom April 2017 überarbeitet. Der neue Satzungsentwurf orientiert sich an Mustersatzungen des Gemeindetags und wird der unteren Jagdbehörde vorab vorgestellt.

§ 8

Der Absatz g) „Entscheidung über die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter nach § 16 Abs. 1 Satz 1 JWMB“ wird vollständig gelöscht, da die gesetzliche Vorgabe geändert wurde.

§ 10

3.f) Hier wird der Verweis auf den § 8 Absatz g entfernt.

§ 17

Besondere Hinweise zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie zur Kassen- und Rechnungsprüfung.

§ 22

Einfügen eines neuen Paragraphen, welcher die traditionellen männliche Formulierungen als gegeben ansieht, allerdings hier mit dem Hinweis, dass dies geschlechtsunabhängig ist und aufgrund der besseren Lesbarkeit verwendet wird.

Jagdpacht

Aufgrund der guten und konstruktiven Zusammenarbeit der Jagdpächter mit der Verwaltung, sowie dem Wunsch der Jagdpächtergemeinschaften die Pacht zu verlängern, wurden die Jagdpächtergemeinschaften im Herbst 2022 angeschrieben. Alle Jagdpachtgemeinschaften haben sich schriftlich dafür ausgesprochen die Pacht zu verlängern.

Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaftsversammlung wird am 28.02.2023 stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass die Versammlung der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zustimmt. Vorbehaltlich dieser Übertragung für weitere 6 Jahre ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.